Lederschnitt, 10/11.Jh. Pgt, Doppelblatt 20 × 24,5 cm, Spuren mehrfacher Benutzung, Rand mit Feuchtigkeitsschaden, Schrift verblasst; Rückseite leer. Von einem Einband, dann als Urkunde benutzt, abgelöst; Rückseite leer.

Dresden. 959. (18.Jh.?)[x]. An den Landtag der Oberlausitz

Beschnittene (nicht sehr breite 4°-Form)

2 ziemlich gleichartige Hände, spätkarolingische Minuskel des 10/11.Jh. H 1 in mittlerer Strichstärke, etwas hängender Duktus, H 2 steiler u. gerader (diese H streift manchmal Zeilen unterhalb δ, reicht bis 1 Zeile). Häufig gebrauchte Abkürzungen, e = æ stets: ę. Die Abweichungen bei H 1 gegenüber der Mehrheit der Urkunden dieser Zeit sind unbedeutend. Auffallend kurze Oberlänge bei d, die Unterlänge bei p ist nur wenig ausgeprägt. Der Duktus ist im Ganzen ruhig und gleichmäßig.

Schrift mittelfeinkörnig (3 Faserlagen)
mit mittlerer Festigkeit

Manitius: Auch den blassen Farben nicht zu trauen, kein ausgesprochener Gerichtsbezirk. Auffallend kurze Ober-, Unterlänge?
Ob es die „disciplina disciplinarum?!, die Theologie?

Herr Lehmann verglich die verschiedenen sächsischen Hände im Cod. Dresd. Dc 183.

[x] Der Land streicht mit der Urk. der Landesregierungsbibliothek Dresden und ist mit Sicherheit nicht mehr festzustellen.

Febr. 926 Schr.